

## INTERDISZIPLINÄR

HARALD SCHULZE, *Ammen und Pädagogen – Sklavinnen und Sklaven als Erzieher in der antiken Kunst und Gesellschaft*. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1998. 165 Seiten, 56 Tafeln.

Der Verfasser dieser ehrgeizig weit ausgreifenden, von Haus aus klassisch-archäologischen Dissertation ist ein Schüler von H. P. Laubscher und P. Zanker. Die soziologische Blickrichtung, die hier eine charakteristische Rolle spielt, dürfte vor allem durch Laubscher angeregt und von diesem mit Rat und Tat unterstützt worden sein. Nach Auskunft meiner Kieler Kollegen B. Schmaltz und K. Schauenburg hat die Arbeit bisher bei klassischen Archäologen wenig Resonanz gefunden: Das dürfte von der Themenstellung her erklärlich sein.

Das rein Archäologische liegt, mangels Fachkompetenz, außerhalb meines Urteilsvermögens und wird daher hier nicht behandelt (zu einer Ausnahme s. u.). Ich beschränke mich auf das Soziologische, mit besonderem Blick auf die Amme als Erzieherin. Hier ist einige Kritik angebracht.

Der Titel der Arbeit suggeriert, dass Ammen wenn nicht ausschließlich, so doch im Wesentlichen Unfreie gewesen seien. Dies ist nicht ganz korrekt, und wer dafür im Register s. v. »Freigelassene« oder »Ammen« nachschlägt, wird überdies in die Irre geführt: Unter dem Stichwort »Freigelassene« sind nur Pädagogen erwähnt (vgl. S. 19 u. 39); und unter »Ammen« findet man dort einmal die Möglichkeit von Freigelassenen erwähnt (S. 39 [oben]). Tatsächlich aber gab es auch Ammen, die Freigeborene waren; ein Fall (wo die Filiation angegeben ist) wird S. 39 (linke Spalte oben) genannt. Aufgrund des nur mangelhaft vorhandenen bzw. noch nicht gründlich durchforschten Quellenmaterials – dies gilt vor allem für Inschriften auf Papyri, wo immer auch mit einschlägigen Neufunden zu rechnen ist – lässt sich keineswegs Hieb- und Stichfestes über das Zahlenverhältnis dieser drei bürgerrechtlichen Kategorien antiker Ammen sagen. Dies bedeutet übrigens, dass auch eine (nicht weiter begründete) Aussage wie die des Rechtshistorikers A. BÜRGE (in: MfL. FRITZ STURM, Éd. Jurid. de L'Université de Liège 1999, S. 54 [unten]), antike Erzieher seien »oft Sklaven« gewesen, in dieser Pauschalität irreführend ist.

Der Verfasser legt einigen Wert auf die beiden spätantiken Autoren Oreibasios und Paulos v. Aegina (hierzu und zum Folgenden siehe etwa S. 15 Anm. 46) als Quellen. Der Leser wird jedoch nicht darüber informiert, dass die beiden Genannten unselbstständige Kompilatoren waren, die aus durchweg fremden Quellenautoren geschöpfte Anthologien bieten. Die bei ihnen exzerpierten älteren Quellenautoren müssten also, um den sachlich-historischen Zusammenhang zu verdeutlichen, jeweils namentlich genannt werden, mit kurzen Angaben zur Lebenszeit der Betroffenen.

Zu Oreibasios ist noch zweierlei kritisch hinzuzufügen. Zum einen ist (vgl. dazu Schulze S. 15 Anm. 46) die Angabe »Coll. 3« Unsinn: Im III. Buch der »Collectiones Medicae« dieses Autors ist von τροφή ausschließlich in der Bedeutung »Nahrung« die Rede. Das Wort kann freilich auch »Ammen« bedeuten (siehe dazu auch unten). Das Ammenwesen wird jedoch behandelt in den Büchern XXX ff. der Collectiones Medicae.

Ammen als Erzieherinnen tragen in den antiken Quellen gelegentlich heraushebende Epitheta ornantia. Eines davon ist δικαιωτάτη (siehe Schulze S. 38 [linke Spalte unten]). Dies dürfte hier »gerechteste«, im Sinne einer angemessenen Behandlung aller den Betroffenen anvertrauten Kinder, bedeuten. Zu vergleichen wäre hierzu die inschriftlich bezeugte *nutrix sanctissima*, die bei K. R. BRADLEY, *The social role of the nurse in the Roman world* (= Kap. 2 von Bradleys Buch »Discovering the Roman family« [Oxford 1991]; siehe ebd. S. 20) erwähnt ist (vom Verfasser nicht berücksichtigt). Der Begriff *sanctus* dürfte hier weltlich preisend, »groß(artig)« bedeuten, wie etwa *sacer Oceanus* »das große Weltmeer« (vgl. dazu A. WALDE-HOFMANN, *Lateinisches Etymologisches Wörterbuch* [Heidelberg 1982] s. v. *sacer*, zu Anfang). Auch das *os sacrum* ist übrigens sicher nicht, wie öfter behauptet, der »heilige« (wegen »Kreuz«bein!), sondern der »große« Knochen, wie bei *ἰερός* in der weltlich preisenden Bedeutung »kräftig« (wozu H. FRISK, *Griechisches Etymologisches Wörterbuch* [Heidelberg 1973] s. v. *ἰερός*, zu Anfang, zu vergleichen ist).

Es gab auch die vom Verfasser nicht erwähnte, offenbar ebenfalls preisende diminutive Koseform »nutricula« für Ammen (vgl. BRADLEY a. a. O. 35 Anm. 57). Das exakte griechische Äquivalent hierfür wäre τροφίσκη, das ich aber nicht belegen kann.

Wir kommen nun zum Schluss doch einmal zu einer rein archäologischen Fragestellung, betreffend eine männliche, mit Flügeln versehene Figur (vgl. dazu S. 88 mit Anm. 591). Diese »Beflügelung« ist, in unserem Themenumfeld, bisher nicht geklärt. Könnte es sich bei den derart abgebildeten Figuren etwa um den Gott Hermes handeln, der auch sonst, manchmal ganz ohne erkennbaren Grund, in entsprechendem Themenzusammenhang auf solchen Darstellungen auftaucht (vgl. hierzu auch S. 95 Anm. 632)?

Einzelnen für sich genommen mögen die hier kritisch diskutierten Fälle mehr oder weniger als philologisch-historische Quisquilien anzusehen sein. Insgesamt betrachtet zeigen sie aber doch (bei allen sonstigen zahlreichen Verdiensten von H. Schulzes ungemein fleißiger und sorgfältiger Dissertation) einen Fehlerbereich auf, den gerade diese soziologisch ausgerichtete Arbeit besser vermieden hätte.

Kiel

Fridolf Kudlien